

Infoblatt

Verkehrspsychologische/r Berater/in

Für die Durchführung der verkehrspsychologischen Beratung für InhaberInnen der Fahrerlaubnis auf Probe nach § 2a Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes gelten PsychologInnen als amtlich anerkannt, die eine Bestätigung der Sektion Verkehrspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. besitzen. Der Vorstand der Sektion Verkehrspsychologie hat für das Procedere dieser Bestätigung von Psychologinnen und Psychologen mit einem anerkannten Diplom- oder Master-Abschluss in Psychologie eine neue Verfahrensweisung entwickelt. Diese neue Verfahrensweisung wurde in der Mitgliederversammlung der Sektion Verkehrspsychologie am 20. 11. 2020 verabschiedet und tritt mit Wirkung vom 01. 01. 2021 in Kraft.

Die damit verbundene Reorganisation der Bestätigung (Anerkennung) nach § 71 FeV durch die Sektion Verkehrspsychologie im BDP e.V. trägt den Veränderungen Rechnung, die sich in dem über 20 Jahre umfassenden Zeitraum seit dem In-Kraft-Treten des § 71 FeV ergeben haben.

Eine Bestätigung oder Verlängerung der Bestätigung als Verkehrspsychologische/r Berater/in durch die Sektion Verkehrspsychologie im BDP können ab 01. 01. 2021 gemäß der neuen Verfahrensweisung die folgenden drei Gruppen von in Qualitätssicherungssystemen einbezogenen VerkehrspsychologInnen beantragen:

- InhaberInnen der Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie gemäß §4a Abs. 3 StVG für die verkehrspsychologische Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars
- FachpsychologInnen für Verkehrspsychologie BDP
- Von der Sektion Verkehrspsychologie in der Vergangenheit bestätigte Verkehrspsychologische Berater/innen gemäß §71 FeV

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem BDP hat die Deutsche Psychologen Akademie das Antragsverfahren für die Bestätigung und die Verlängerung der Bestätigung von Verkehrspsychologischen Berater/innen zum 01.01. 2021 übernommen.

Procedere Antragsstellung und Nachweise

Zur Erlangung der Bestätigung als Verkehrspsychologische/r Berater/in oder deren Verlängerung ist ein Antrag in **schriftlicher Form inklusive aller geforderten Nachweise** (in Kopie) auf den dafür vorgesehenen Formularen bei der Deutschen Psychologen Akademie einzureichen. Die Anträge inklusive Anlagen können als PDF auf der [Website der Deutschen Psychologen Akademie](#) abgerufen werden.

Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragssteller/in.

Auf der [Website der Deutschen Psychologen Akademie](#) finden Sie zwei verschiedene Antragsformulare, denen Sie die Zugangsvoraussetzungen und die zu erbringenden Nachweise für die Bestätigung entnehmen können:

- [Erstantrag auf Bestätigung von Diplom- oder Master-Psychologinnen und -Psychologen zur Durchführung der verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a Absatz 7 StVG entsprechend dem § 71 Absatz 2 FeV durch die Sektion Verkehrspsychologie im BDP e.V. \(Erstantrag VPB\)](#)
- [Antrag auf Verlängerung der Bestätigung oder erneute Bestätigung von Diplom- oder Master-Psychologinnen und -Psychologen zur Durchführung der verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a Absatz 7 StVG entsprechend dem § 71 Absatz 2 FeV durch die Sektion Verkehrspsychologie im BDP e.V. \(Verlängerungsantrag VPB\)](#)

Bearbeitungskosten

Mit jeder Stellung eines Antrages fällt das Bearbeitungsentgelt an, welches Sie nach Bestätigung des Unterlageneinganges auf unser Geschäftskonto überweisen. Die Kontodaten teilen wir Ihnen in der Eingangsbestätigung mit. Sie erhalten dort eine Rechnung inklusive Rechnungsnummer, welche Sie bitte bei der Überweisung angeben.

Es gelten die hier angegebenen Bruttopreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

	Entgelt BDP-Mitglieder	Entgelt Nicht-Mitglieder
Erstantrag VPB	Bruttopreis: 130 € (Nettopreis: 109,24 €)	Bruttopreis: 180 € (Nettopreis: 151,26 €)
Verlängerungsantrag VPB	Bruttopreis: 130 € (Nettopreis: 109,24 €)	Bruttopreis: 180 € (Nettopreis: 151,26 €)

Prüfung und Bestätigung

Sobald der Zahlungseingang bei der Deutschen Psychologen Akademie vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Fehlende Unterlagen werden von der Deutschen Psychologen Akademie nachgefordert. Der Antragsteller erhält bei einer Positiventscheid die Bestätigung der Sektion Verkehrspsychologie im BDP e.V. postalisch. Im Falle eines Negativbescheides wird der Antragsteller über fehlende Voraussetzungen für die Bestätigung informiert.

Die vom jeweiligen amtierenden Vorsitzenden der Sektion Verkehrspsychologie im BDP e.V. und der DPA GmbH unterzeichnete Bestätigungs-Urkunde berechtigt, entsprechend § 71 Abs. 1 FeV, zur Durchführung der verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a Abs. 7 StVG.

Gültigkeitsdauer der Bestätigung und deren Verlängerung

Die Gültigkeit der Bestätigung ist auf die Dauer von fünf Jahren ab Beginn der Ausstellung durch die Deutsche Psychologen Akademie befristet. Die Verlängerung der Bestätigung erfolgt jeweils für 5 Jahre. Die Ersatz-Ausstellung von seit dem 01. 01. 2021 durch die Psychologenakademie ausgestellten Bestätigungen ist bei Verlust gegen ein Bearbeitungsentgelt möglich und formlos zu beantragen.

Rücknahme der Bestätigung

Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen kann auf Antrag des Vorstands des BDP die Bestätigung zurückgenommen werden. Wird kein Verlängerungsantrag mit Ablauf der Frist gestellt, verliert die Bestätigung der Sektion Verkehrspsychologie als Verkehrspsychologische/r Berater/in 3 Monate nach Ablauf der Frist ihre Gültigkeit.

Datenspeicherung

Die zur Verfügung gestellten Personendaten der AntragstellerInnen werden gespeichert und ausschließlich für die Überwachung der Bestätigungen und die Erteilung von Auskünften an die zuständige Stelle für die Rücknahme und den Widerruf der Anerkennung der verkehrspsychologischen Berater verwendet. Das ist die zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte oder die nach Landesrecht zuständige Stelle. Die Datenschutzrichtlinien finden Sie [hier](#).

Psychologenportal

Mit der Bestätigung der Sektion Verkehrspsychologie sind Sie berechtigt Ihre Kontaktdaten zur Bekanntmachung Ihres Angebots für potentielle InteressentInnen im Psychologenportal des BDP zu veröffentlichen. Für den Eintrag in die neu aufzubauende öffentliche Liste der verkehrspsychologischen Berater/innen und deren Pflege gelten die Regeln der dortigen Vertragsbeziehung.

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Christiane Jähmig
Administration und Koordination
E-Mail: c.jaehmig@psychologenakademie.de
Tel.: 030 / 20 91 66 – 313
www.psychologenakademie.de